

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 20

Artikel: Die Neugestaltung der Befestigung Antwerpens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 19. Mai.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Neugestaltung der Befestigung Antwerpens. — Das Säbelfechten in der schweiz. Armee. — Das selbsttätige Gewehr Cei. — Wiederholungskurs des IV. Armeekorps. — Eidgenossenschaft: Eidg. Unteroffiziers-Verein. — Ausland: Frankreich: Das Erstaten von Personalberichten über die Offiziere des Beurlaubtenstandes. Die Befestigungen bei Belfort. Versuche mit einem neuen Torpedo. Infanterie-Reservisten in den Herbstübungen. Krankenschlitten. — Russland: Befehl vom 9. Februar betreffend Verwendung der in japanische Gefangenschaft geratenen russischen Offiziere. — Italien: Befugnisse des italienischen Generalstabschefs.

Die Neugestaltung der Befestigung Antwerpens.

β. Die Neugestaltung der Befestigung Antwerpens hat endlich die Zustimmung der belgischen Kammern gefunden und soll nach den erforderlichen Expropriationen unverweilt ins Werk gesetzt werden. Zugleich wird eine Kommission ernannt, die die Örtlichkeit und Beschaffenheit der zweiten Verteidigungslinie Antwerpens erwägen und feststellen soll. Die grosse, prosperierende Handelsstadt an der Schelde bildet bekanntlich den einzigen Handelshafen Belgiens und zugleich seine wichtigste Festung. Da ihre alte Umwallung zur völligen Schleifung bestimmt ist, so würde zwar der äussere Gürtel von Forts und sonstigen Werken die Stadt noch schützend umgeben; aber derselbe genügt den Ansprüchen der Neuzeit und namentlich denen des Wachstums der Stadt und ihres Hafensverkehrs nicht mehr. Diesem Übelstand will der neue Befestigungsplan der Regierung abhelfen. Antwerpen steht durch die für die grössten Handels- und Kriegsschiffe schiffbare Schelde in direkter Verbindung mit dem nur 70 Kilometer Luftlinie entfernten Meer, und ist bei der Ausdehnung seines Befestigungsgürtels schon heute schwer einzuschliessen. Napoleon I. beabsichtigte die Stadt in „eine gegen das Herz Englands gerichtete geladene Pistole“ zu verwandeln. Die heutige belgische Regierung beschränkt jedoch ihre Rolle auf eine durch die Verhältnisse gebotene rein defensive, und beabsichtigt aus Antwerpen einen uneinnehmbaren Stützpunkt der Landesverteidigung zu machen. Der Platz ist gleich geeignet für die Erfüllung der Aufgabe eines Defensiv-

und Offensiv-Stützpunktes. Das Erweiterungsprojekt seiner Befestigungen ist hauptsächlich ein Werk König Leopolds, der auf die Durchführung den grössten Wert legt. Er hatte bis zur Annahme des Plans grosse Schwierigkeiten zu überwinden; denn namentlich in der massgebenden klerikalen Partei machte sich scharfe Opposition geltend, die in der Behauptung gipfelte, dass die Festung über das zulässige Mass erweitert werden solle, sodass die belgische Armee für ihre Verteidigung nicht ausreiche. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und eine starke Heeresvermehrung werde daher die Folge sein.

Der neue Befestigungsplan ist mit dem einer gewaltigen Erweiterung des Hafens von Antwerpen verknüpft, zu dessen Schutz er ebenfalls dienen soll. Die Entwicklung des Hafensverkehrs von Antwerpen ist in jüngster Zeit derart gestiegen, dass die Forderungen mehrerer Dutzend Firmen von Plätzen an den Quais und Docks unberücksichtigt bleiben mussten. Auch sind Zusammenstösse beim Schiffsverkehr häufig. Man beabsichtigt daher Antwerpen zum grössten Seehafen der Welt und zur zweitgrössten Festung zu machen, die nur noch von Paris übertroffen werden soll. So sollen die vorhandenen 19,1 km Quaimauern auf 61,4 km verlängert und die Wasserfläche des Hafens von 151 auf 705 Hektaren vergrössert werden. Der Wasserweg des Scheldebogens unmittelbar nördlich Antwerpens sollte durch einen diesen abschneidenden Durchstich verkürzt und diesem parallel ein 8 km langer, 250 m breiter Bassinkanal angelegt werden. Allein gewichtige technische Bedenken wurden gegen dieses Projekt geltend gemacht und

der gesamte Plan zu dem neuen Hafen wird nochmals der Prüfung und Bearbeitung einer Regierungskommission unterzogen. Die Arbeiten für die Erweiterung des Hafens und der Befestigungen sollen aber vor 1909 begonnen werden, und die Regierung erklärte den maritimen Teil ihrer Vorlage für untrennbar von dem militärischen Teil. Allein sie wurde, da die Majorität der klerikalen Partei gegen den gewaltigen Umfang des Plans und die damit verbundenen Kosten eintrat, genötigt, sehr bedeutende Abstriche an ihrer Vorlage zu machen, und gab schliesslich ihre Zustimmung, dass die zweite Umwallung, die die heute im weiteren Umkreis lagernden Forts verbinden und nebst den neuen Hafenwerken die alte, enge Umwallung ersetzen soll, nochmals einer Kommission zur Prüfung vorgelegt wird.

Der Kriegsminister begründete die Vorlage damit, „dass Antwerpen, dem man einen Gürtel von Aussenbefestigungen zu geben wünsche, wie ihn Metz und Strassburg besitzen, stets der nationale Hort Belgiens bleiben müsse. Zwar dürfe Belgien Vertrauen zu den übrigen Mächten haben; allein seine Verteidigung müsse es selbst überwachen. Wenn es aber auf die Hilfe der Mächte reche, so müsse es ihnen eine sichere Operationsbasis darbieten können.“ Die belgische Kammer nahm in der ersten Lesung der Vorlage zwar den ersten Teil des Artikels I, betreffend die Verbesserung des Scheldelaufs unterhalb Antwerpens und die Ausdehnung der Hafenanlagen, an, lehnte jedoch den zweiten Teil, der nach dem von der Regierung gestellten Amendement die Ablenkung des Maas-Scheldekanals und des Schynflusses, sowie die Durchführung des Teils der Befestigungen betrifft, die an dieser Stelle die jetzige Umwallung ersetzen sollen, ab, und beschloss die eingehende Prüfung des militärischen und maritimen Teils der Vorlage. In der zweiten Lesung wurde die Gesamtvorlage unter Wiederherstellung des Artikels I in veränderter Form angenommen und die Neubefestigung, die an Stelle des alten Verteidigungsgürtels treten soll, einem Spezialgesetz vorbehalten. Der Scheldedurchstich wurde vertagt und vorläufig 30 Millionen für die Erweiterung der Hafenanlagen, 46 Millionen für den Ausbau der äusseren Fortslinie und 12 Millionen für den Ausbau des inneren Fortsgürtels bewilligt, und die Schleifung der jetzigen Stadtumwallung beschlossen. Die Regierungsvorlage hatte ursprünglich 180 Millionen für die Hafenerweiterung und 108 Millionen für die Festungsumgestaltung verlangt; allein der Ministerpräsident gab mit Rücksicht auf die klerikale Partei nach, verlegte und strich eine Anzahl von Forts, überwies den Scheldedurchstich einer besondern Kommission

und ersetzte einen Teil des geplanten inneren Festungsgürtels durch ein Inundationssystem, sodass die Doppelvorlage bis zur Unkenntlichkeit entstellt und auch durch zahlreiche Sonderanträge und Streichungen zu einem Flickwerk wurde. Die Zugeständnisse der Regierung betrafen überdies nicht nur den Verzicht auf die Befestigung Termondes und die hieraus hervorgehende veränderte Linienführung auf dem linken Scheldeufer, sondern auch die Unterbrechung der vorgeschobenen Front auf diesem Scheldeufer, offenbar, da der betreffende Entwurf General Brialmonts keine unterbrochene Verbindung der vorgeschobenen Forts auf dem linken Scheldeufer gefordert hatte, und überdies einen Brückenkopf oberhalb Antwerpens, der feindliche Beschiessungs-Batterien auf dem linken Ufer flankierte, für ausreichend hielt. Nunmehr nahm die Regierung diesen Teil der Brialmont'schen Vorschläge im Prinzip, jedoch unter Beibehalt ihres eigenen Plans der Führung der Befestigungs-
inie, an.

Die 1859 von Brialmont gegen den förmlichen Angriff angelegten acht stark befestigten Fronten, von denen zwei durch Inundationen des Vorgeländes geschützt sind, werden nunmehr geschleift und an ihre Stelle auf dem rechten Scheldeufer die Linie der acht detachierten Forts, die, wie es scheint, durch eine gewaltige Courtine und Batterien miteinander verbunden werden sollen, treten, während die maritimen Verteidigungsanlagen im Bogen von Calloo und das südlich davon gelegene, von drei Forts und einem befestigten Damm gebildete, verschanzte Lager zeitgemäss ausgestaltet werden dürften. Den Schutz gegen Bombardement aber wird voraussichtlich eine vor der Linie der Forts vorgeschobene Linie von Befestigungswerken bilden, die bereits früher projektiert war, jedoch nicht vollendet wurde, und zwei Brückenköpfe bei Luzu und Wælhem und überdies eine Anzahl Forts und Redouten entlang dem Wasserwege erhalten sollte, den die Nethe, Ruppel und der Maas-Scheldekanal bilden. Bereits wurde die alte Fortslinie durch Schützengräben und Infanteriewälle mit einander verbunden, und sind einige Forts über die Ruppel-Nethe-Kanallinie hinaus vorgeschoben. Gelangt das Courtinenprojekt für die alte Fortlinie zur Durchführung, so würden Antwerpens Befestigungen einen Umfang von 30 km auf dem rechten Scheldeufer und auf dem linken von 7—8 km erhalten, der selbst für die gesamte belgische Armee zu gross sein würde, da auch die Befestigungen der Maaslinie und einzelner anderer Punkte ihre Kräfte in Anspruch nehmen.

Von besonderem Interesse ist, dass während früher deutscherseits die Verstärkung der Rüstung

nicht nur Hollands, sondern auch Belgiens und die zeitgemässe Ausgestaltung der Befestigungen Antwerpens in der Fachpresse und anderwärts befürwortet wurde, nunmehr auf französischer Seite in der Neugestaltung der Befestigungen Antwerpens der Wert desselben als strategischer Stützpunkt erkannt und betont, und in Antwerpen eine Schutzmauer für das französische Gebiet erblickt wird. Man hält im Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland es für möglich, dass eine deutsche Invasion Frankreichs durch das neutrale Gebiet Belgiens stattfindet und weist auf die grossen Vorteile einer solchen für Deutschland hin. Denn trotz der vortrefflichen Organisation in Elsass-Lothringen, die dieses ganze Gebiet in seiner jetzigen Beschaffenheit zu einer einzigen Ausschiffungsstation von kolossalen Dimensionen für die dort eintreffenden Truppen mache, reiche jene Zone nicht für die Operation aus, die 1½ Millionen Streiter, die Deutschland gegen Frankreich in Bereitschaft habe, gegen die französische Grenze zu werfen. Mindestens 12 Tage seien für die Mobilisierung und Konzentration dieser Masse in Elsass-Lothringen erforderlich. Wenn jedoch das deutsche Heer die nördlichen Bahnlinien, die gegen Köln und Düsseldorf konvergieren, und in der Verlängerung über Aachen, St. Vith, Prüm und Trier führen, benütze, so werde sich seine Konzentration in sechs Tagen vollziehen, und die Operationen am 11. Tage beginnen können. Die auf der Linie Trier-Gouvy konzentrierten Streitkräfte seien nur zwei Märsche von der französischen Grenze entfernt und vermöchten daher den linken Flügel des nördlichen französischen Verteidigungsgürtels anzufallen, während die Armeen in Elsass-Lothringen in der Front angriffen. Der Vorteil dieser selbst nur geringen Verletzung belgischen Gebiets sei daher ein offener, wenn sich jedoch diese Verletzung noch weiter nördlich bis zur befestigten Maaslinie erstreckte, würde der Vorteil noch beträchtlich gesteigert. Lüttich und Namur würden alsdann die Basis des rechten deutschen Flügels werden. Die beiden belgischen Armeekorps aber würden auf Antwerpen zurückgehen oder sich am linken Maasufer postieren. Mit einem Wort, man habe mit zwei verschiedenen deutschen Heeresmassen zu rechnen, der grösseren auf der Linie Metz-Saarburg, der kleineren auf der Linie Trier-Gouvy. Die Streitkräfte seien genötigt, zum Teil wenigstens den ihnen gegenüber befindlichen beiden grossen französischen Verteidigungsabschnitten gegenüber zu treten. Die nördlichen deutschen Heeresmassen aber haben keine permanente Verteidigungslinie sich unmittelbar gegenüber. Sie bedrohen den linken französischen Flügel direkt, und vermögen den Abschnitt Verdun-Toul nach wenig Märschen im

Rücken zu fassen, und derart die Offensive der südlichen Armeen bedeutend zu erleichtern. Schon das alleinige Vorgehen dieser beiden Massen führe dieselben zur Konzentration. Wenn die eine aufgehalten werde, werde die gegen den französischen Flügel vordringende andere die französischen Bewegungen erschweren und sie verhindern einen allfälligen Erfolg auszunützen. Infolge der alsdann grossen Entwicklung der Aufmarschlinie des deutschen Heeres aber würde es über zahlreichere, weniger beanspruchte und sicherere Verbindungslinien verfügen. In Anbetracht so offener Vorteile aber sei anzunehmen, dass Deutschland die Neutralität Belgiens nicht respektieren werde.

In der deutschen Fachpresse wird die Absicht der deutschen Heeresleitung, im Kriegsfall mit Frankreich die Neutralität Belgiens zu verletzen, bestritten, und sie hat jedenfalls das gegen sich, dass eine deutsche Invasion Belgiens den deutschen Hauptarmeen nicht nur mindestens zwei Armeekorps und einen sehr starken Belagerungstrain zur Überwältigung der Maasbefestigungen und Antwerpens entziehen, sondern namentlich auch England, wenn das in seine jeweiligen Pläne passe, begründeten Anlass zum Eingreifen in den Krieg bieten würde, da dasselbe zu den Garantiemächten der Neutralität Belgiens gehört, und grosses Interesse an deren Aufrechterhaltung als eines Bollwerks gegen französische und deutsche Expansionsbestrebungen auf dem Kontinent hat. Wenn auch ein Eingreifen des englischen Landheeres in Belgien selbst gegen eine deutsche Invasion oder Gebietsverletzung und Bedrohung Antwerpens zu spät kommen würde, da die deutsche Nordwestgrenze etwa nur 18 deutsche Meilen Luftlinie oder sechs Märsche von Antwerpen entfernt ist, so würde jedoch die englische Flotte die Häfen Deutschlands blockieren, seinen Seehandel und Zufuhr zur See völlig unterbinden und seine Kolonien fortnehmen, und manche kleinere Küstenplätze etc. beschliessen und verheeren können, während zugleich, da sie das Meer beherrschen würde, das englische Landheer in Frankreich landen und allerdings nicht zur ersten wichtigsten Hauptentscheidung an der Ostgrenze, jedoch vielleicht schon bei dem Widerstande in der zweiten Befestigungslinie, jedenfalls aber beim Kampf um Paris eingreifen vermöchte. Eine deutsche Verletzung der Neutralität Belgiens würde daher nach deutscher Auffassung sehr bedeutende politische und strategische Nachteile zur Folge haben, und nur dann erfolgen und notwendig werden können, wenn eine französische Invasion in Belgien dazu gebieterisch zwänge.